



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040
[COM(2021) 345 final]

NAT/839

Berichterstatlerin: **Lidija PAVIĆ-ROGOŠIĆ**
Mitberichterstatlerin: **Piroska KÁLLAY**

www.eesc.europa.eu

DE

Befassung	Europäische Kommission, 10/08/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Annahme in der Fachgruppe	09/02/2022
Verabschiedung im Plenum	23/03/2022
Plenartagung Nr.	568
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	222/1/5

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt im Großen und Ganzen die langfristige Vision der Europäischen Kommission für den ländlichen Raum. Er begrüßt ebenfalls die Vorschläge für einen Aktionsplan, einschließlich eines Pakts für den ländlichen Raum zur Einbeziehung der Akteure auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um die Vision zu unterstützen, sowie die Vorschläge für die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum und eines Mechanismus für die Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum.
- 1.2 Unklar bleibt allerdings, was das Konzept und der Inhalt der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Kommission und der von jedem Mitgliedstaat verlangten GAP-Strategiepläne für die langfristige Vision bedeuten und wie die Kommission die Kohärenz zwischen der GAP und anderen Politikbereichen und ihren zusätzlichen Nutzen sichern will.
- 1.3 Der EWSA unterstützt die Prioritäten des Aktionsplans, nämlich „stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete“ zu schaffen. Der EWSA ist der Auffassung, dass es das Ziel sein muss, Wohlstand – definiert als eine sozial und ökologisch nachhaltige Lebensweise – für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, unabhängig davon, wo sie leben. Wenn der Aktionsplan umgesetzt wird, könnte das ländliche Europa optimistisch und vertrauensvoll in die Zukunft blicken.
- 1.4 Die Kommission will die Ziele mithilfe des Pakts für den ländlichen Raum und des Aktionsplans verwirklichen – freilich wird es sehr darauf ankommen, dass alle Mitgliedstaaten, Regionen und örtlichen Bevölkerungen mitziehen. Der EWSA ist der Auffassung, dass der Rat, der jeweilige Ratsvorsitz, das Europäische Parlament, der Ausschuss der Regionen (AdR) und der EWSA selbst ebenso wie die Organisationen und Netze der Zivilgesellschaft allesamt das Ihrige dazu tun müssen, die Vision zu verwirklichen. Der Schlüssel zur Verwirklichung der Vision ist ein gegenfinanzierter Aktionsplan mit klaren Zielen und Fristen, die eine transparente Messung zulassen.
- 1.5 Der EWSA begrüßt ferner den stärkeren Ansatz zur Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum („Rural Proofing“) und die Einrichtung einer transparenten Beobachtungsstelle für die Überwachung der Fortschritte¹. Der Informationsaustausch und der Dialog mit den Partnern der Gesellschaft und der Zivilgesellschaft sind entscheidend. Der EWSA will diese Arbeiten gern unterstützen, beispielsweise durch Mitwirkung an der neuen thematischen Gruppe *Rural Proofing* des Europäischen Netzes für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD).

¹ Informationsbericht des EWSA zur [Bewertung der Auswirkungen der GAP auf die territoriale Entwicklung ländlicher Gebiete](#).

Empfehlungen

- 1.6 Der EWSA ist der Auffassung, dass eine dauerhaftere Einbeziehung und die Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten lokaler partizipativer und zivilgesellschaftlicher Organisationen in ländlichen und städtischen Gebieten erforderlich sind, damit die Vision in Gänze klar wird und alle Bürger und alle Gebiete mitnimmt. Das Europäische Ländliche Parlament, andere bestehende Netze sowie die laufende Konferenz zur Zukunft Europas sollten maßgeblich helfen, die Standpunkte lokaler Akteure zu erfassen.
- 1.7 Der EWSA ist der Auffassung, dass das von der Kommission eingerichtete Europäische Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Gruppen für den zivilen Dialog unter der Federführung verschiedener Generaldirektionen eine wechselseitige, transparente Berichterstattung fördern sollten. Der EWSA begrüßt die im Forschungsprogramm „Horizont“ eingegangene Verpflichtung zur Prüfung der Auswirkungen auf die ländlichen Gebiete, meint aber, dass mehr Kommissionsdienststellen ein ganzheitliches Engagement für die Vision zeigen sollten. Insbesondere sollte die Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum auf die Programme Kreatives Europa und Erasmus+ ausgeweitet werden.
- 1.8 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Kommission gemäß dem Pakt für den ländlichen Raum für ein Lenkungsstruktur sorgen sollte, in dem sowohl die lokalen Gebietskörperschaften als auch örtliche private und gemeinnützige Unternehmen vertreten sind und mit den Strukturen der lokalen Demokratie und der Sozialpartner kooperieren, damit lokale Stimmen Gehör finden und die langfristige Vision erfolgreich umgesetzt werden kann. Der Pakt sollte sich auf die Erfahrungen mit bewährten Vorgehensweisen stützen, die mit LEADER und CLLD gemacht wurden. Der jeweilige EU-Ratsvorsitz sollte das Konzept EU-weit fördern. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten als aktive Vermittler und Geldgeber von Pilotprojekten fungieren.
- 1.9 Gemeinsame Prioritäten sollten mit Bottom-up- und datenbasierten Methoden konzipiert werden. Die Auswirkungen der Pandemie auf den Aktionsplan sollten neu bewertet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, wie sich die steigende Nachfrage nach Wohnraum auf dem Lande, nach neuen Gewerbeflächen in Dörfern, nach besseren öffentlichen Dienstleistungen mitsamt einer Zunahme der Fahrten in ländliche Gebiete sowie eine höhere Nachfrage nach Freizeit-, Gesundheits-, Umwelt- und Kulturtourismus auswirken.
- 1.10 Die Ausarbeitung einer Charta der Rechte und Pflichten des ländlichen und städtischen Raums kann helfen, den Menschen aufzuzeigen, wie ihr Wunsch nach Wohlergehen verwirklicht werden könnte, und sie zum Handeln bewegen; die Säule sozialer Rechte muss dabei als Richtschnur für alle Maßnahmen dienen.

2. Hintergrund

- 2.1 Etwa 136 Millionen Menschen leben in den ländlichen Gebieten der EU, was beinahe 30 % der EU-Bevölkerung entspricht. Aufgrund etlicher Faktoren, die in früheren Stellungnahmen des EWSA² herausgearbeitet wurden, hat sich die Kluft im wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung vergrößert. Ländliche Gebiete sind zwar für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung sehr wichtig, doch kämpfen sie mit der Landflucht insbesondere junger Menschen.
- 2.2 In der Vergangenheit wurde der ländliche Raum durch verschiedene Stellen und Finanzierungsinstrumente der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene unterstützt. Dies geschah jedoch in einer fragmentierten, inkohärenten und frustrierend bürokratischen Weise. Öffentliche Interventionen waren nur teilweise erfolgreich. Vor allem in entlegeneren ländlichen Gebieten und auf Inseln vermochten sie nur wenig gegen die rückläufige Wirtschaft, die schlechte digitale Anbindung und die Abwanderung junger Menschen auszurichten. Sie konnten kaum verhindern, dass viel an wichtigen öffentlichen Dienstleistungen, ländlichem Handwerkswissen, biologischer Vielfalt und kulturellem Erbe verloren ging.
- 2.3 Deshalb befürwortet der EWSA einen weitaus stärker integrierten und vor allem gerechten und ortsbezogenen Ansatz zur Beseitigung dieser Ungleichgewichte. Wie in der Stellungnahme NAT/820 „Eine ganzheitliche Strategie für nachhaltige ländliche und städtische Entwicklung“ betont wird, ist ein ganzheitlicher, ressortübergreifender und gestraffter Ansatz erforderlich, damit „alle Gebiete und alle Menschen gleichermaßen [...] profitieren“. Ebenfalls wurde eine Partnerschaft aller Bürgerinnen und Bürger empfohlen, die auf gegenseitigem Verständnis und der Achtung der Trümpfe von Stadt und Land beruht.
- 2.4 Als Reaktion auf die vielfältigen Probleme ländlicher Gebiete hat die Europäische Kommission im Juni 2021 eine Mitteilung mit einer langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU bis 2040 vorgelegt³. Diese Mitteilung enthält Vorschläge für einen Pakt für den ländlichen Raum. Europäische, nationale, regionale und lokale Akteure sollen eingebunden werden, um die Vision und einen Aktionsplan für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete zu unterstützen. Sie sieht auch die Einrichtung einer EU-Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum zur besseren Datenerhebung und Analyse der Lage in ländlichen Gebieten sowie einen Mechanismus zur Prüfung der voraussichtlichen Auswirkungen wichtiger EU-Rechtsetzungsinstrumente auf ländliche Gebiete (Landverträglichkeitsprüfung) vor.

² Initiativstellungnahme des EWSA [Eine ganzheitliche Strategie für nachhaltige ländliche und städtische Entwicklung](#), ABl. C 105, 4.3.2022, Informationsbericht des EWSA [Bewertung der Auswirkungen der GAP auf die territoriale Entwicklung ländlicher Gebiete](#), Initiativstellungnahme des EWSA [Ein integrierter Ansatz für die ländlichen Gebiete der EU unter besonderer Berücksichtigung der benachteiligten Regionen](#), ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 60.

³ <https://europa.eu/!TH39QH>.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Im Vorgriff auf das genannte gemeinsame Vorgehen, das auf der Konferenz zur Zukunft Europas weiter präzisiert werden könnte, begrüßt der EWSA weitgehend die langfristige Vision der Europäischen Kommission für die ländlichen Gebiete der EU und unterstützt die Initiative und das Engagement führender Kommissionsmitglieder.
- 3.2 Der EWSA meint, dass eine Vision inklusiv, für weite Kreise nachvollziehbar, inspirierend und praktisch umsetzbar sein muss. Darüber hinaus begrüßt der EWSA das besondere Augenmerk auf **abgelegene, weniger entwickelte ländliche Gebiete und Inseln**. Unklar bleibt allerdings, was das Konzept und der Inhalt der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Kommission und der von jedem Mitgliedstaat verlangten GAP-Strategiepläne für die langfristige Vision bedeuten und wie die Kommission die Kohärenz zwischen der GAP und anderen Politikbereichen und ihren zusätzlichen Nutzen sichern will. Die GAP muss in der Lage sein, agrar- und lebensmittelpolitische Maßnahmen mit der territorialen Entwicklung zu verbinden.
- 3.3 Die Europäische Kommission hat eine breit angelegte Konsultation der Land- und Stadtbevölkerung durchgeführt; sie hat über Plattformen wie das Europäische Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD) und gezielte Konsultationen intensiver mit den Organisationen der Interessenträger zusammengearbeitet⁴. Das Vorhaben wurde durch wissenschaftliche Szenarien der Gemeinsamen Forschungsstelle⁵ flankiert, und innerhalb der Kommission wurde ressortübergreifend an der Vision mitgewirkt. Der EWSA begrüßt diese Vorgehensweise.
- 3.4 Der EWSA ist überzeugt, dass eine dauerhaftere **Einbeziehung und die Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten lokaler partizipativer und zivilgesellschaftlicher Organisationen** in ländlichen und städtischen Gebieten erforderlich sind, damit die Vision in Gänze klar wird und alle Bürger und alle Gebiete mitnimmt. Das kürzlich von der Kommission eingerichtete Kompetenzzentrum für partizipative und deliberative Demokratie könnte ein Forum für die Entwicklung bewährter Verfahren und die Verknüpfung lokaler und übergeordneter politischer Strukturen sein. In der Vision wird insbesondere die Arbeit des Europäischen Ländlichen Parlaments als beispielhaft dafür angeführt, wie lokale Gruppen Standpunkte vorbringen können und wie eine Plattform mit Prioritäten für die Zusammenarbeit mit hochrangigen politischen Entscheidungsträgern geschaffen werden kann. Die Arbeit und die Beiträge anderer bestehender Netze sind gleichermaßen wichtig.
- 3.5 Die vor Ort Befragten müssen merken, dass ihre Ansichten tatsächlich aufgenommen wurden und dass sie die Entwicklungen mitgestalten können. Der EWSA ist daher der Auffassung, dass das von der Europäischen Kommission eingerichtete **Europäische Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums** (welches das künftige GAP-Netz sein wird) **und die Gruppen für den zivilen Dialog** unter der Federführung verschiedener Generaldirektionen eine wechselseitige und transparente Berichterstattung fördern sollten. Das Europäische Netz für die Entwicklung

⁴ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Konsultation der Interessenträger in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Übersicht, [ABL., SWD\(2021\)167 final/2](#).

⁵ [Archiv der Veröffentlichungen der Gemeinsamen Forschungsstelle, Scenarios for EU Rural Areas 2040](#).

des ländlichen Raums (ENRD) wird mit zwei neuen thematischen Gruppen zur Wiederbelebung des ländlichen Raums und zum *Rural Proofing* insbesondere auf nationaler und regionaler Ebene Beiträge leisten. Der EWSA erwartet die Ergebnisse ihrer Arbeiten in den kommenden Monaten mit Interesse.

- 3.6 Der EWSA meint ferner, dass **mehr Kommissionsdienststellen**, einschließlich der für Kultur, Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung, Mobilität und Verkehr, Jugend, Beschäftigung, Soziales und Integration, Klimaschutz, Energie, Umwelt und andere relevante Bereiche zuständigen Dienststellen, ein ganzheitliches Engagement für die Vision zeigen sollten. Allerdings wurden die Beschlüsse bezüglich des Förderzeitraums 2021–2027 vor Veröffentlichung der Mitteilung gefasst. In diesem Zeitraum obliegt es in erster Linie nationalen und regionalen Regierungen sowie Kommunalverwaltungen, den Erfordernissen der ländlichen Gebiete in den einschlägigen Programmen Rechnung zu tragen. Wenn Politik und Finanzierung nicht auf allen Ebenen in gleichen Bahnen laufen und koordiniert werden, besteht weiterhin die Gefahr von Verwirrung und Unverständnis. Die EU-Organe müssen auch sicherstellen, dass der mehrjährige Finanzrahmen und die Aufbau- und Resilienzfähigkeit mit dem europäischen Grünen Deal und seinen Rechtsinstrumenten im Einklang stehen und die Umsetzung der Vision für den ländlichen Raum finanzieren können.
- 3.7 Zwar werden die Termine für den Beginn des Aktionsplans und einige Halbzeitüberprüfungstermine genannt, nicht jedoch die **Abschlussstichtage** für die einzelnen Programme. Einige Terminüberschreitungen sind wahrscheinlich, und die neue GAP mit ihrem Beitrag zu der Vision wird erst 2023 vorliegen. Eine gewisse Unklarheit wird auch weiterbestehen, sofern kein Bezug zu den globalen Klimaschutzbelangen und anderen Zieldaten hergestellt wird.
- 3.8 Um Impulse geben zu können, muss die Vision, wie in der Stellungnahme NAT/820 empfohlen, durch eine **Charta der Rechte und Pflichten des ländlichen und städtischen Raums** untermauert werden, die in breiten Kreisen propagiert und erklärt wird, denn alle Bürgerinnen und Bürger sollen verstehen können, wie ihre Erwartungen im Hinblick auf das Wohlergehen verwirklicht werden können. Der EWSA ist überzeugt, dass die Handlungsmotivation und der Wille, etwas zu erreichen, davon abhängen, ob es ein gutes Problemverständnis neben einem Gefühl der gemeinsamen Verantwortung und des Vertrauens gibt.
- 3.9 Die Kommission will die **Ziele mithilfe des Pakts und des Aktionsplans verwirklichen** – freilich wird es sehr darauf ankommen, dass alle Mitgliedstaaten, Regionen und örtlichen Bevölkerungen mitziehen. Die Festlegung von Umsetzungszielen auf Kommissionsebene ist schon schwierig genug. Noch viel größer ist die Herausforderung der Umsetzung auf staatlicher, regionaler und kommunaler Ebene. Der EWSA ist der Auffassung, dass der Rat, das Europäische Parlament, der AdR und der EWSA selbst ebenso wie die Organisationen und Netze der Zivilgesellschaft allesamt das Ihrige dazu tun müssen, diese Vision zu verwirklichen. Geschieht dies nicht, könnte eine uneinheitliche Umsetzung die Diskrepanzen im Gegenteil sogar noch vertiefen, so dass einige Orte vom Aktionsplan profitieren würden und andere nicht.

3.10 Der EWSA ist ferner der Auffassung, dass die Kommission auch von **Drittstaaten und Regionen in Drittstaaten** lernen und sich mit diesen austauschen könnte, da die Stadt-Land-Problematik und die mit ihr verbundenen Chancen in ähnlicher Weise auch in anderen Weltgegenden auftreten. Der EWSA begrüßt, dass die Kommission unseren Partnern im Westbalkan und der Türkei die Mitteilung über die Vision für den ländlichen Raum vorgelegt hat.

4. **Besondere Bemerkungen**

4.1 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Kommission gemäß dem Pakt für den ländlichen Raum ein Governance-Modell schaffen sollte, das sowohl die lokalen Gebietskörperschaften als auch örtliche Unternehmen – sowohl private als auch gemeinnützige – einbezieht und mit den Strukturen der lokalen Demokratie und der Sozialpartner zusammenarbeitet, damit lokale Stimmen Gehör finden und die langfristige Vision erfolgreich umgesetzt werden kann. Eine stärkere Nutzung hybrider Interaktionsinstrumente kann die Beteiligung erhöhen, während der Beitrag lokaler Akteure klar belegt werden muss. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten als aktive Vermittler und Geldgeber von Pilotprojekten fungieren.

4.2 Der Pakt sollte sich auf die besten Erfahrungen mit **LEADER und CLLD** stützen; der jeweilige **EU-Ratsvorsitz** sollte das Konzept EU-weit fördern.

4.3 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Entwicklung des ländlichen Raums integraler Bestandteil der Politik zur regionalen Entwicklung sein sollte. LEADER/CLLD sollten ein wichtiger Bestandteil der territorialen Entwicklung sein. Der EWSA erkennt an, dass es in der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2020 nun ein neues bereichsübergreifendes politisches Ziel für eine integrierte und nachhaltige territoriale und lokale Entwicklung gibt, damit kein Ort und kein Mensch zurückgelassen wird. Außerdem wird den Mitgliedstaaten nun ein flexibler Rahmen für die Unterstützung ländlicher Gebiete geboten, um bei deren spezifischen Herausforderungen anzusetzen.

4.4 Der Schlüssel zur Verwirklichung der Vision ist ein **gegenfinanzierter Aktionsplan mit klaren Zielen und Fristen**, die eine **transparente Messung** bei allen EU-Institutionen und Mitgliedstaaten zulassen. Der EWSA sieht dem Ergebnis der Arbeit der Kommission bis Mitte 2023 erwartungsvoll entgegen; es soll eine Bestandsaufnahme der geplanten Maßnahmen für ländliche Gebiete – im Rahmen der GAP und der Fonds der Kohäsionspolitik – für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 vorgenommen werden. Dabei sollten etwaige, zu schließende Lücken klar aufgezeigt werden.

4.5 Der EWSA erwartet die Vorlage des öffentlichen **Berichts** der Kommission gegen Ende des ersten Quartals 2024; Gegenstand des Berichts wird die Umsetzung des EU-Aktionsplans für den ländlichen Raum sein, und er könnte Ansatzpunkte einer Neuausrichtung zur verstärkten Unterstützung und Finanzierung der ländlichen Gebiete liefern, was wiederum bei den Vorbereitungen auf den Planungszeitraum 2028-2034 hilfreich sein könnte.

4.6 Der EWSA unterstützt die Aktionsbereiche „stärker, vernetzt, resilient und florierend“ des Aktionsplans und die Fokussierung auf spezifische Maßnahmen für jeden Aktionsbereich.

- 4.7 Im Aktionsbereich „Stärkere ländliche Gebiete“ umreißt die Kommission den Rahmen für die Einbindung lokaler Gruppen in Entscheidungsprozesse mit umfassenden geschlechterspezifischen und anderen sozial inklusiven Möglichkeiten für innovative Lösungen. Die koordinierten Stimmen der **Landjugend** müssen Gehör finden – junge Menschen sollten auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. In Erasmus+ sollten spezifische Möglichkeiten vorgesehen werden, Führungskompetenzen zu entwickeln und das gegenseitige Verständnis zwischen Land- und Stadtjugendlichen zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit hat ebenfalls den **Frauen** zu gelten, wobei Arbeits- und Ausbildungsangebote entsprechend erweitert und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ergriffen werden sollten.
- 4.8 Der EWSA ist der Auffassung, dass die **Unternehmensförderung** nicht nur auf die Landwirtschaft, sondern auch auf breitere, nachhaltige Tätigkeiten auf dem Land ausgerichtet sein und dabei den lokalen Mehrwert, die Kreislaufwirtschaft und das Potenzial zur Erreichung der globalen Ziele in den Bereichen erneuerbare Energien, Gesundheit und Kulturtourismus im Blick haben sollte. Konkrete Beispiele dafür wären faire Lebensmittelqualitätsregelungen (z. B. Herkunftsangaben, Vermeidung unlauterer Handelspraktiken, Absatzförderungsprogramme für zertifizierte Erzeugnisse) und die Finanzierung alternativer Heizlösungen. Für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete ist die **Schaffung guter Arbeitsplätze und hochwertiger Beschäftigung** grundlegend. Zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften könnten besondere Maßnahmen erforderlich sein. Weitere innovative Maßnahmen, einschließlich steuerlicher Anreize⁶, sind ebenfalls erforderlich, um die Landflucht junger Menschen umzukehren.
- 4.9 Eine unkomplizierte **finanzielle Unterstützung**, auch durch eine angepasste Besteuerung, sollte **insbesondere für KMU** seitens der Aufbau- und Resilienzfazilität, InvestEU, der Europäischen Investitionsbank oder sonstiger Quellen, die allesamt ein Rural Proofing durchlaufen müssten, leicht verfügbar sein. Der Beitrag von Freiwilligenarbeit als Gegenstück zur Finanzierung sozialwirtschaftlicher Unternehmen sollte gefördert werden.
- 4.10 Beim Aktionsbereich „Vernetzte ländliche Gebiete“ spricht sich der EWSA nachdrücklich dafür aus, die Initiative „**Digitales Jahrzehnt**“ der Kommission zu beschleunigen und umfassender anzulegen, damit die Menschen überall auf dem Land Innovationen hervorbringen, Geschäftsbeziehungen entwickeln und Lösungen für Probleme in den Bereichen Gesundheit, Bildung und soziale Benachteiligung finden können.
- 4.11 Eine integrative Gesellschaft braucht ein **nachhaltiges Verkehrssystem**. Der Übergang von einem auf fossilen Brennstoffen beruhenden System zu einem System mit erneuerbaren Energieträgern ist in abgelegenen ländlichen Gebieten zwar nicht unproblematisch, birgt aber durchaus auch Chancen. Diesbezüglich kommt leicht zugänglichen und erschwinglichen öffentlichen Verkehrssystemen eine wichtige Schrittmacherfunktion zu – sie helfen, mit dem demografischen Wandel zurechtzukommen und den Bevölkerungsrückgang einzudämmen.

⁶ Beispiele für solche Steueranreize gibt es in mehreren Mitgliedstaaten (z. B. [in der spanischen Region Kastilien-La Mancha \(jccm.es\)](https://bit.ly/3Llp0hb), <https://bit.ly/3Llp0hb>).

- 4.12 In Bezug auf den Aktionsbereich „Resiliente ländliche Gebiete“ erkennt die Kommission im europäischen Grünen Deal den immensen Beitrag der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie anderer Flächen und der Gewässer zum weitergehenden, globalen Klimaschutz an. Sie schlägt die Erbringung von Ökosystemleistungen, die Bewahrung bzw. Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, eine grünere Landwirtschaft und die Förderung von Kulturlandschaften als Möglichkeiten für den Resilienzaufbau und das Wohlergehen im ländlichen Raum vor. Die Mission „Ein Boden-Deal für Europa“ wird die Berichterstattung in den Mitgliedstaaten verbessern.
- 4.13 Der EWSA unterstützt diesen Ansatz, weist jedoch darauf hin, dass Resilienz auch mit dem **Zusammenhalt der Bevölkerungsgruppen, den intergenerationellen Beziehungen, dem Angebot an allgemeiner und beruflicher Bildung und dem Kompetenztransfer** zu tun hat. Der EWSA empfiehlt einen stärkeren Schwerpunkt auf **sozialer Resilienz**, die über einen breiteren Ansatz angestrebt werden sollte.
- 4.14 Die Säule sozialer Rechte sollte dadurch respektiert werden, dass hochwertige Arbeitsplätze auf dem Land, gute Arbeit und gute Arbeitsbedingungen unterstützt werden. Die Sozialpartner müssen durch den sozialen Dialog auf lokaler und regionaler Ebene formell in die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik eingebunden werden. Der europäische Grüne Deal sollte im gleichen Maße auch ein inklusiver *sozialer* Deal sein.
- 4.15 Im Aktionsbereich „Florierende ländliche Gebiete“ erkennt die Kommission an, dass ländliche Gebiete diversifiziert werden müssen und „nachhaltige lokale Wirtschaftsstrategien“ benötigen. Der EWSA unterstützt diese Forderung, weist jedoch darauf hin, dass entlegene Gebiete möglicherweise andere Bedürfnisse als stadtnahe haben.
- 4.16 Der EWSA hält fest, dass die Pandemie verschiedene Tätigkeiten im Zusammenhang mit nachhaltiger Lebensmittelerzeugung, Beschäftigung, neuen Arbeitsplätzen, Telearbeit und neuartigen Formen der Arbeit beschleunigt hat. Sie hat die Notwendigkeit eines neuen Ansatzes zur Verbesserung der **Lebensqualität in ländlichen Gebieten** erkennen lassen, damit die Menschen dort weiterhin unter akzeptablen Bedingungen arbeiten können. Mit fortschreitender Digitalisierung der Arbeitswelt könnten leicht zugängliche Coworking-Bereiche bei Bedarf als öffentliche Dienstleistung zur Nutzung leerstehender Räumlichkeiten in Dorf- und Ortsteilzentren gefördert werden.
- 4.17 In abgelegenen und weniger entwickelten ländlichen Gebieten wird eine geringere Lebensqualität auf das lückenhafte öffentliche Dienstleistungsangebot und allgemein auf schlechtere öffentliche Dienstleistungen zurückgeführt. Es bedarf einer umfassend verbesserten Bildungs-, Gesundheits- und Sozialfürsorge für alle Altersgruppen, und es muss mehr und bessere Sozialwohnungen geben. Wie der EWSA bereits in seiner Stellungnahme SOC/628⁷ „Demografische Herausforderungen in der EU unter dem Blickwinkel des Wirtschafts- und Entwicklungsgefälles“ betont hat, wäre die Sicherung des Lebensstandards von Familien,

⁷ Stellungnahme des EWSA *Demografische Herausforderungen in der EU unter dem Blickwinkel des Wirtschafts- und Entwicklungsgefälles*, [Abl. C 232 vom 14.7.2020, S. 1](#).

einschließlich der Förderung von Bildungsleistungen für Kinder, eine der wichtigsten Maßnahmen gegen die Landflucht und das Schrumpfen kleiner und mittelgroßer Städte.

- 4.18 Gemeinsame Prioritäten sollten mit Bottom-up- und datenbasierten Methoden konzipiert werden. Die **Folgen der Pandemie für den Aktionsplan** sollten **neu bewertet werden**. Dabei ist zu berücksichtigen, wie sich die steigende Nachfrage nach Wohnraum im ländlichen Raum, nach neuen Gewerbeflächen in Dörfern, nach mehr öffentlichen Dienstleistungen mitsamt einer Zunahme der Fahrten in ländliche Gebiete sowie eine höhere Nachfrage nach Freizeit-, Gesundheits-, Umwelt- und Kulturtourismus auswirken. Der EWSA ist der Auffassung, dass die zunehmende Stadtflucht in stadtnahe und ländliche Gebiete allgemein zu Spannungen zwischen der traditionellen Wirtschaftstätigkeit auf dem Land und der Suche nach Erholung und Ruhe führen kann, was einen Interessenausgleich erforderlich macht.
- 4.19 Die Kommission muss viele der wertvollen Lehren, die sie aus ihren **Horizont-Forschungsprojekten** gewonnen hat, rasch weiterverfolgen und durchgängig berücksichtigen. Die Programme LIFE⁸, Robust⁹, Rubizmo¹⁰, Sherpa¹¹, Smart Villages¹², Farmwell¹³ und viele andere waren die Leitplanken dieser Vision.
- 4.20 Der EWSA ist außerdem der Auffassung, dass es das Ziel sein muss, **Wohlstand** – definiert als eine sozial und ökologisch nachhaltige Lebensweise – für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, unabhängig davon, wo sie leben. Wohlstand darf nicht als eine rein wirtschaftliche Kategorie betrachtet werden, sondern muss durch gemeinschaftsbasierte Ansätze ergänzt werden, die auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit abzielen.
- 4.21 Der EWSA begrüßt die im Aktionsplan vorgeschlagenen **Leitinitiativen**, da sie die Antworten auf die Konsultation vorrangig behandeln. Nach Auffassung des EWSA besteht die Herausforderung darin, dass die kombinierten Ressourcen der Kommission partnerschaftlich mit den Mitgliedstaaten und Regionen nahtlos und in ausreichender Höhe eingesetzt werden müssen, damit sie eine positive Wirkung auf die lokale Bevölkerung und die betreffenden Gebiete erzielen. Das vorgeschlagene Konzept einer zentralen Anlaufstelle für die Unterstützung und das Instrumentarium an EU-Finanzierungsmöglichkeiten (sofern verfügbar) sind zu begrüßen. Dafür braucht es aber auch einen klaren Zeitplan.
- 4.22 Das **neue Europäische Bauhaus** als Beitrag zur Umsetzung des Grünen Deals zeigt den Trend der Kommission zu einer inklusiveren und kohärenteren Politikgestaltung und -umsetzung.
- 4.23 Der EWSA begrüßt ferner den **stärkeren Ansatz zur Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum** und die Einrichtung einer transparenten **Beobachtungsstelle für die Überwachung der Fortschritte**.

⁸ https://ec.europa.eu/growth/industry/strategy/hydrogen/funding-guide/eu-programmes-funds/life-programme_en.

⁹ <https://rural-urban.eu/>.

¹⁰ <https://rubizmo.eu/>.

¹¹ <https://rural-interfaces.eu/what-is-sherpa/>.

¹² https://enrd.ec.europa.eu/smart-and-competitive-rural-areas/smart-villages/smart-villages-portal_de.

¹³ <https://farmwell-h2020.eu/>.

- 4.24 Die Überprüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum ist gewiss kein neues Konzept (siehe Cork-2.0-Erklärung¹⁴). Dennoch kann sich der EWSA des Eindrucks nicht erwehren, dass weder die Kommission als Ganzes noch die Mitgliedstaaten und die Regionen ausreichend entschlossen auf eine Verstärkung dieses Konzepts hinarbeiten. Das Konzept ist mit Mängeln behaftet, da die Zuweisung vieler Haushaltsmittel pro Kopf geschieht. Dabei kommen dünn besiedelte Gegenden schlecht weg. Ob politische Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse der Städte zugeschnitten wurden, anschließend auf ländliche Gebiete übertragen werden können, hat erfahrungsgemäß damit zu tun, ob die Maßnahmen geeignet sind und zeitgerecht erfolgen. Gleichzeitig ist es schwer, schnelle, transparente Rechnungslegungsverfahren aufzustellen und alle einschlägigen Dienststellen für eine Landverträglichkeitsprüfung zu gewinnen.
- 4.25 Dessen ungeachtet würdigt der EWSA die Bemühungen der Kommission, die Auswirkungen auf den ländlichen Raum besser zu prüfen. Er hofft, dass eine **ganzheitliche Gestaltung der Stadt-Land-Politik** und die Zuweisung von Ressourcen die Vision voranbringen werden. Der EWSA fordert die Kommission auf, einen **Jahresbericht** darüber zu veröffentlichen, welche Dienststellen, Politikbereiche, Mitgliedstaaten und Regionen eine Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum vorgenommen haben und in welcher Form dies geschehen ist. Es sollten gute Praxisbeispiele einer Landverträglichkeitsprüfung angeführt werden. Der EWSA befürwortet die Aufnahme des *Rural Proofing* in die **Agenda für bessere Rechtsetzung** und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung dieses Grundsatzes auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in Erwägung zu ziehen.
- 4.26 Der EWSA begrüßt die Absicht, innerhalb der Kommission eine Beobachtungsstelle einzurichten, um die Datenerhebung und -analyse zu verbessern und gleichzeitig die allgemeine Umsetzung des Aktionsplans zu unterstützen. Allerdings empfiehlt er Transparenz und Klarheit bei Terminplanung, Budget und Einsatzzwecken sowie eine **externe Kontrolle** ihrer Arbeit **durch Vertreter der Zivilgesellschaft**.

Brüssel, den 23. März 2022

Christa Schweng
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

¹⁴ EWSA-Stellungnahme *Konkrete Maßnahmen nach der Cork-2.0-Erklärung*, [ABl. C 345 vom 13.10.2017, S. 37](#).